



IPO Änderungen

1. Aufnahme der Cyberwettbewerbe in unser Regelwerk:
 - § 4 Sportliche Veranstaltungen:
Qualifikationstage und vom IPZV e.V. (Dachverband) durchgeführte Cyberwettbewerbe
 - § 5.3 Für 2020 gilt: bei 4.5 streichen.
 - § 16.: zusätzliche Prüfungen.... außer für Cyberwettbewerbe: Hier gelten die Regel der jeweiligen Ausschreibung der Cyberwettbewerbe
2. Durchführung Qualifikationstage mit nur 2 Richtern bei weniger als 40 Startern:
 - § 16.3.3 Für Qualifikationstage mit weniger als 40 Startern können die Prüfungen von 2 Richtern getrennt gewertet werden. Die maximale Gruppengröße wird in diesem Fall auf 2 Reiter minimiert.
3. Anerkennung der Punkte aus 2018 für die Leistungsklassenqualifikation in 2020
 - § 9 einfügen hinter zweitem Satz:
Im Jahr 2020 gelten auch Punktzahlen aus dem Jahr 2018.
4. Cyberwettbewerbe werden durch Sport- und Jugendleitung genehmigt
 - Offen: Wie nehmen wir die Sonderqualifikation über den 5 Gang der Cyberwettbewerbe für die Paßwettbewerbe mit in 2020 auf??

Aufnahme in die Ausschreibung von der DIM und ausreichende Veröffentlichung an die Reiter (und DJIM → Entscheidung Jugendressort)

